
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 08.12.2021

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 35 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, und Herr Stein, Fraktion AfD, erscheinen zur Sitzung. (37)

2 Vereidigung des Stadtratsmitgliedes Tobias John

Der **Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf**, nimmt Herrn Tobias John gemäß § 53, Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes vom November 2018 folgende Verpflichtungserklärung ab:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Während des Tagesordnungspunktes erscheint Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, zur Sitzung. (38)

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Bernstein, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, zieht im Namen der Einreicher (CDU-Fraktion, Fraktionen Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, Fraktion Die Linke) die unter den **Tagesordnungspunkt 8.44** eingeordnete Beschlussvorlage: Grundsatzbeschluss Zusammenführung der Stadtverwaltung in der Dessau Innenstadt - **FV/018–2021/StR - zurück**.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form beschlossen (38:00:00).

4 Genehmigung der Niederschriften vom 07.10.2021 und 22.10.2021

Die Niederschrift vom 07.10.2021 wird genehmigt (35:00:03).

Die Niederschrift vom 22.10.2021 wird genehmigt (38:00:00).

Nach der Abstimmung erscheint Herr Dr. Hofmann, Fraktion CDU, zur Sitzung. (39)

5 Berichte des Oberbürgermeisters

5.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt bekannt, dass er für die heutige Sitzung eine Maskenpflicht für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung angeordnet hat und dass deshalb die notwendigen Lüftungspausen eingehalten werden müssen.

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt den in der Sitzung des Stadtrates am 20.10.2021 nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt:

„Aktualisierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Errichtung eines Ersatzneubaus der Betriebskindereinrichtung“.

5.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt bekannt, dass seinerseits im zurückliegenden Zeitraum keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

6 Einwohnerfragestunde - Beginn ca. 16:20 Uhr

Auf die Frage des **Stadtratsvorsitzenden, Herr Rumpf**, an den **Bürger 1, Herrn Hanisch**, ob er die Fragen als Bürger der Stadt, oder im Rahmen seiner ehrenamtlichen Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragter stellen möchte, erwidert dieser, dass er als Kinder- und Jugendbeauftragter auftritt. Daraufhin bittet Herr Rumpf ihn, sich an die zuständigen Ausschüsse zu wenden.

Herr Rumpf, Stadtratsvorsitzender, verliest folgenden Sachverhalt und die Fragen der **Bürgerin 2, Frau Voll**: „Als Eltern der vierten Klassen der Grundschule Zoberberg wenden wir uns an den Stadtrat, weil wir aus den Medien erfahren haben, dass die vereinbarte Praxis des vereinfachten Zugangs unserer Grundschüler an die Gesamt- und Ganztagesesschule Zoberberg ohne unsere Betroffenenbeteiligung verändert wurde. Auch für die Grundschulkinder Zoberberg soll künftig ein Los zur Aufnahme an der weitergehenden Schule in unmittelbarer Nähe entscheiden. Dieser Beschluss wurde im Stadtrat mit 19 Ja- und 18 Neinstimmen sichtlich knapp entschieden. Diese Entscheidung können wir als besorgte Eltern nicht akzeptieren. Bisherige Verfahrensweisen sind plötzlich nicht mehr wirksam. Unserer Kinder, die sich i. d. R. auf ein fortgesetztes, gemeinschaftliches Lernen im Stadtteil freuen, fühlen sich betrogen. Es ist auch schwer zu vermitteln, warum eine Beschulung in der durch die Architektur verbundene Gesamt- und Ganztagesesschule Zoberberg nur noch durch Zufall entschieden werden soll. Da der Beschluss nur das Ziel verfolgt, eine Rechtsvorgabe zu erfüllen, die über Jahre ignoriert wurde, plädieren wir für eine Übergangslösung, die die bisher in der Grundschule Zoberberg eingeschulten Kinder berücksichtigt und Ihnen einen, wie ursprünglich versprochenen und auch angestrebten, Lernort in direkter Nähe zu ermöglichen.“

1. Wie haben Sie bei Ihrer Entscheidung die Rechte der betroffenen Kinder berücksichtigt?

Der **Stadtratsvorsitzende** erläutert, dass dieses Thema bereits ausführlich in den jeweiligen Ausschüssen sowie im Stadtrat diskutiert wurde.

2. Welche Übergangsphasen sind geplant?

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung, berichtet, dass keine Übergangsphase vorliegt. Mit der Veröffentlichung der Satzung im Januar wird diese ab dem nächsten Schuljahr Geltung erlangen.

3. Wie vereinbaren Sie zusätzlichen Mobilitätsaufwand mit den ökologischen Zielen unserer Stadt?

Herr Rumpf erklärt, dass der Schülerverkehr eingerichtet ist und es keinen zusätzlichen Mobilitätsaufwand geben wird.

4. Beim Sozialraum Leipziger Tor engagieren Sie externe Experten, um einen attraktiven Stadtteil zu entwickeln. Im Zoberberg zerstören Sie den einen bedeutsamen Teil des sozialen Netzwerkes. Wie begründen Sie ein derartiges verwirrendes Stadtteilmanagement?

Der Stadtratsvorsitzende bittet dieses Anliegen in den zuständigen politischen Gremien, wie Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte, vorzubringen.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, erscheint zur Sitzung. (40)

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Fünfzehnter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/075/2021/II-20BTM

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.2 Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten Vorlage: IV/063/2021/V

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.3 Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten Vorlage: IV/064/2021/V

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.4 Tätigkeitsbericht der kommunalen Behindertenbeauftragten Vorlage: IV/065/2021/V

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7.5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau, verliest folgendes:

Da der heutige 8. Dezember 2021 ein besonderer Tag sowohl für Dessau-Roßlau als auch für ganz Deutschland ist, gestatten sie mir diese historische Dimension mit wenigen Worten zu würdigen. Während wir ehrenamtlichen Kommunalpolitiker, hier in der Elbe-Rosset-Halle, nach wochenlangen Beratungen heute den Haushalt unserer Stadt für 2022 verabschieden, konstituierte sich in Berlin eine neue Bundesregierung. Unsere kommunalen Haushaltsberatungen verliefen, wie immer, intensiv und befassten sich auch in diesem Jahr mit vielen Zusatzanträgen von Fraktionen und Ausschüssen, welche aber von haushälterischer Vernunft geprägt waren und einer bemerkenswerten konstruktiven Arbeitsatmosphäre. Gründe dafür gab es dafür mehrere. Zum einen legte die Verwaltung schon frühzeitig gut vorbereitete Entwürfe vor und zum anderen hat sich die finanzielle Situation Dessau-Roßlaus durch die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre deutlich entspannt. Zahlreiche Wünsche der Stadträte wurden direkt oder als Prüfauftrag in die Planung aufgenommen und einige

wenige per Abstimmung von den Stadträten durchgesetzt. Man könnte dabei fast von einer rundum harmonischen Veranstaltung sprechen. Ähnlich harmonisch verlief auch ein Großteil der Regierungsbildung in Berlin. Dass nach 16 Jahren CDU und CSU Dominanz ein Machtwechsel in Deutschland notwendig war, hat das Ergebnis der letzten Bundestagswahl eindrucksvoll bewiesen. Die Abarbeitung des Reformstaus und der wirtschaftliche Umbau des Landes im Zeichen von Klima, Umwelt und Naturschutz bei gleichzeitiger Wahrung von Wirtschaftskraft, Lebensstandard und sozialen Errungenschaften ist eine wahre große Aufgabe, die bewältigt werden muss. Ob der ambitionierte Koalitionsvertrag von der SPD, den Grünen und der FDP das hält was er verspricht, wird man sehen. Es muss aber jetzt schon ernüchternd konstatiert werden, dass die überfällige Abschaffung des privilegierten und sündhaft teuren Beamtentums auch die nächsten 4 Jahre in Deutschland leider kein Thema sein wird. Noch ein Sachverhalt trägt die von der Ampelkoalition überschwänglich propagierte Aufbruchsstimmung, denn bei der finalen ministerialen Postenschacherei sind wieder etliche reine Parteikaderisten zum Zuge gekommen, obwohl ihnen Eignung und Kompetenz ganz offensichtlich fehlen. Wie groß der Drang nach Macht und persönlichem Vorteil sind, sieht man auch daran, dass sogar parteiinterne Regeln, wie die strikte Trennung von Amt und Mandat, mit süffisanter Arroganz einfach beiseite gewischt werden. Werte Stadtratskollegen das ist zwar traurig, aber wahr.“

Herr Kellner, Fraktion CDU, stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, die Kindertageseinrichtungen in Dessau-Roßlau, unabhängig ob freier Träger oder Eigenbetrieb DeKiTa, mit mehr Tests auszustatten. Aktuell gibt das Land Sachsen-Anhalt eine Testung von zweimal pro Woche vor. Innerhalb der DeKiTa konnte dies schon auf dreimal die Woche erhöht werden. Er weist darauf hin, dass in den Schulen die Schüler fünfmal getestet werden und wünscht sich mehr Schutz und Sicherheit für die kleinsten Bewohner der Stadt. Er bittet um Prüfung des Sachverhalts.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erläutert, dass es zu Anschaffungsproblemen der Tests, aufgrund der aktuellen Gesetzgebung, kommen wird. Sie nimmt den Prüfauftrag auf.

Des Weiteren bittet **Herr Kellner** darum, bei der Erstellung der Tagesordnung die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte hinsichtlich geladener Gäste zu beachten, um lange Wartezeiten für diese zu vermeiden.

8 Beschlussfassungen

8.1 Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 und Folgejahre Vorlage: BV/405/2021/II-20

Die Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 werden gemeinsam behandelt.

Die von **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, gemachten Ausführungen zum Haushalt 2022 und zum Konsolidierungskonzept 2022 sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Während der Rede von Frau Bürgermeisterin Nußbeck erscheint Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, zur Sitzung. (41)

Die **Fraktion Die Linke** wird dem Haushalt 2022 zustimmen, jedoch werden sie sich bei der Abstimmung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes enthalten, erklärt **Herr Schönemann**.

Für die kooperative Zusammenarbeit sprechen **Herr Schönemann, Herr Adamek, Herr Fackiner** und die stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, **Frau Ehlert**, der Verwaltung sowie den Vertretern des Stadtrates ihren Dank aus.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, kritisiert, dass die Prioritätenliste der Investitionen in den Beratungen nicht vorgelegt wurde.

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 und Folgejahre wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 34:00:07

8.2 Haushaltssatzung 2022, Haushaltsplan 2022, Stellenplan 2022 Vorlage: BV/404/2021/II-20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 (und damit den Ergebnisplan 2022, den Finanzplan 2022, die Teilpläne 2022 und den Stellenplan 2022) einschließlich der in den Haushaltsberatungen abgestimmten Änderungen (siehe ab Anlage 6)

Abstimmungsergebnis: 40:00:01

8.3 Feststellung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau Vorlage: BV/294/2021/II-EB

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 24.059.356,88 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 448.149,25 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.4 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege **Vorlage: BV/295/2021/II-EB**

Beschluss:

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust des Jahres 2020 beträgt EUR 448.149,25.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

a) die Eigenkapitalverzinsung 2020 in Höhe von EUR 243.976,68

b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 121.915,28.

Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.578.036,76 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2020 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 75.254,34 entnommen.

- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe von EUR 425.958,39 zum Ausgleich der Teuerung/Abzinsung der Rückstellung Nachsorge Deponie entnommen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.5 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2020 **Vorlage: BV/296/2021/II-EB**

Beschluss:

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2020 entlastet.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.6 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege **Vorlage: BV/359/2021/II-EB**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 38:02:01

8.7 Kalkulation der Abfallgebühren 2022 - 2024 Vorlage: BV/357/2021/II-EB

Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden werden in der Stadt Dessau-Roßlau moderate Gebühren erhoben, wofür er der Betriebsleiterin, Frau Moritz, seinen Dank ausspricht, legt **Herr Michael Frisch, Fraktion AfD**, dar. Jedoch sollte aufgrund der neuen Regelung zur Abholung der Biotonnen keine Zustimmung zur Beschlussvorlage erfolgen, da die Möglichkeit besteht, dass viel mehr Müll in den Wäldern landet und auch die Biogasanlage nicht mehr ausgelastet sein könnte, was in den nächsten Jahren zu Preiserhöhungen führen kann.

Herr Pätzold, Fraktion Die Linke, geht auch auf die nachfolgende Beschlussvorlage ein und bemerkt, dass sich die Fraktion für die Beibehaltung der Entleerung von 24 Pflichtbiotonnen ausspricht, weil eine Entleerung pro Monat zu wenig ist und die Bürger nachzahlen müssten. Ebenso ist es ökologisch nicht nachvollziehbar. Die wilden Entsorgungen werden zunehmen, was kein gutes Zeichen für eine „Umweltstadt im Grünen“ ist. Deshalb unterbreiten sie den Vorschlag, der als Prüfauftrag übernommen werden sollte, dass nach einem Jahr die Abfallgebührensatzung überprüft wird, insbesondere, wie mit der Biotonne umgegangen wurde und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Der Prüfauftrag wird übernommen, erklärt **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**. Mit dem Eigenbetrieb ist abgestimmt, dass vor Jahresende 2022 eine Evaluation vorgelegt wird. Es kann festgestellt werden, wie die Inanspruchnahme gewesen ist und ob sich dieses 12-Tonnen-Pflichtregime bewährt. Vor Jahresende könnten Diskussionen stattfinden, ob das Modell bleiben soll, oder ob eine Satzungsänderung notwendig ist, um zu dem 24-Tonnenregime zurückzukehren.

Beschluss:

Der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022-2024 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 27:09:05

8.8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) Vorlage: BV/358/2021/II-EB

Beschluss:

Der Neufassung der in Anlage 2 vorliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25:09:07

8.9 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/395/2021/II-EB

Beschluss:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 34:02:05

8.10 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) Vorlage: BV/345/2021/II-DKT

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.922.734,15 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.409,34 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.11 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) - Ergebnisverwendung Vorlage: BV/346/2021/II-DKT

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. v. 21.409,34 EUR in die zweckgebundene Rücklage einzustellen.
2. Zur Finanzierung der Abschreibungen, die auf Grund von Investitionen aus Eigenmitteln in 2020 entstanden sind, werden 6,889,61 EUR aus der Sonderrücklage für Investitionen entnommen und der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.12 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) für das Jahr 2020
Vorlage: BV/347/2021/II-DKT

Beschluss:

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.13 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)
Vorlage: BV/433/2021/II-DKT

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 7 Satz 2d der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten den in der Anlage 2 und 3 zur Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschaftsplan des Jahres 2022.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.14 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau
Vorlage: BV/319/2021/V-SKD

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau mit einer Bilanzsumme in Höhe von 100.422.132,55 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.512.407,35 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.15 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau – Verwendung Jahresüberschuss
Vorlage: BV/320/2021/V-SKD

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.512.407,35 in die Rücklage einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, verlässt nach der Abstimmung den Sitzungsraum.

8.16 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2020
Vorlage: BV/318/2021/V

Beschluss:

Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

8.17 Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: BV/321/2021/V-SKD

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

8.18 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau
Vorlage: BV/426/2021/II-ATD

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

8.19 Einlage der Beteiligung an der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Stadtwerke als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ und Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwands/Auszahlungen
Vorlage: BV/432/2021/II-20

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau stimmt:

1. der Bildung eines „kleinen Querverbunds“ zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – Stadtwerke (kurz: DVV Stadtwerke mbH) zu und beschließt mit sofortiger Wirkung, dass die Anteile an der DVV Stadtwerke mbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Betrieb gewerblicher Art „Anhaltische Landesbücherei“ eingelegt werden.

2. der Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes/Auszahlungen in Höhe von 668.606,25 EUR für die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag auf die Gewinnausschüttung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

- 8.20 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Maßnahme "Neubau einer Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf" (BV/399/2019/II-37)
Vorlage: BV/354/2021/II-37**

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung i. H. v. 230.000 EUR beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

- 8.21 Berufung des Stadtwehrlleiters und dessen Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/335/2021/II-37**

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- den Kameraden Alexander Buba als Stadtwehrlleiter und
- die Kameraden Kai Dinger und Enrico Schammer als stellvertretende Stadtwehrlleiter,

für die Dauer von 6 Jahren – vom 16. Dezember 2021 bis 15. Dezember 2027 – zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

Nach dem Verlesen der Ernennungsurkunden durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck** und erfolgter Gratulationen legen Herr Buba als berufener Stadtwehrlleiter und die berufenen stellvertretenden Stadtwehrlleiter Herr Dinger und Herr Schammer den Amtseid ab.

Herr George nimmt während der Abnahme der Eidesformeln wieder an der Sitzung teil. (41)

**8.22 Ausschreibung der Positionen der/s Beigeordneten für Digitalisierung und moderne Verwaltung, der/s Beigeordneten für Bauen und Stadtgrün, der/s Beigeordneten für Bildung, Jugend und Senioren sowie der/s Beigeordneten für Sicherheit und Bürgerdienste
Vorlage: BV/408/2021/I-OB**

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, schlägt nach vorheriger Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeisters Dr. Reck vor, dem Dezernat Bildung, Jugend und Senioren den Bereich „Soziales“ voranzustellen. Dem Dezernat Umwelt und Sicherheit soll der Bereich „Bürgerdienste“ vorangestellt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass er diesen Vorschlag übernimmt, wenn dieser auch die Zustimmung der Mitglieder des Stadtrates findet. Nach der Erläuterung der Aufgaben der dargestellten Dezernate wird die Beschlussvorlage **geändert beschlossen**.

Beschluss:

Die Ausschreibung der Positionen

Beigeordnete(r) für Digitalisierung und moderne Verwaltung,
Beigeordnete(r) für Bauen und Stadtgrün,
Beigeordnete(r) für **Soziales**, Bildung, Jugend und Senioren sowie
Beigeordnete(r) für **Bürgerdienste**, Umwelt und Sicherheit

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

**8.23 Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in den Verwaltungsrat
Stadtsparkasse
Vorlage: BV/458/2021/I-OB**

Beschluss:

1. Herr Lothar Ehm, Fraktion CDU, wird als Mitglied des Verwaltungsrates Stadtsparkasse abberufen.
2. Herr Michael Puttkammer, Fraktion CDU, wird als Mitglied des Verwaltungsrates Stadtsparkasse berufen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.24 Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in das Kuratorium Stiftung der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/459/2021/I-07

Beschluss:

1. Herr Lothar Ehm, Fraktion CDU, wird als Mitglied des Kuratoriums Stiftung der Stadt Dessau-Roßlau abberufen.
2. Herr Tobias John, Fraktion CDU, wird als Mitglied des Kuratoriums Stiftung der Stadt Dessau-Roßlau berufen.
- 3.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.25 Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in das Kuratorium Meisterhäuser Vorlage: BV/460/2021/I-07

Beschluss:

Herr Lothar Ehm, Fraktion CDU, wird als Mitglied des Kuratoriums Meisterhäuser abberufen.

1. Herr Tobias John, Fraktion CDU, wird als Mitglied des Kuratoriums Meisterhäuser berufen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.26 Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: FV/021/2021/CDU

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, verweist auf die Notwendigkeit der Abstimmung zur Vorlage, da diese auch eine Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses beinhaltet. Ansonsten werden Neu- und Nachbesetzungen von Ausschüssen nur als Informationsvorlagen bekanntgegeben.

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion werden folgende Ausschüsse neu besetzt:

Beratende Ausschüsse:

Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser- und Katastrophenschutz

Stimmberechtigtes Mitglied: Florian Kellner

Jugendhilfeausschuss

Stellvertreter des stimmberechtigten Mitglieds Christian Focke: Tobias John

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

In der Zeit von 17:25 Uhr bis 17:40 Uhr wird eine Lüftungspause durchgeführt.

8.27 Unternehmensangelegenheiten Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld | Dessau | Wittenberg mbH (WFG ABDW) Vorlage: BV/440/2021/I-OB

Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, bemerkt, dass nach 30 Jahren des Bestehens der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft die mühselig erarbeitete Struktur beendet werden soll. Dass die Arbeit in den letzten Jahren sicherlich zu wünschen übrig lässt, ist auch unserer Stadt geschuldet. Der Beschlussvorlage ist nicht zu entnehmen, wie es in der regionalen Zusammenarbeit weitergehen soll. Die Regionale Planungsgesellschaft kann einige Aufgaben der bestehenden regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft abdecken, aber nicht alles. Es stellt sich auch die Frage nach dem Bestehen der Regionalmarke „Mittlere Elbe“. Sie befürchtet eine Schwächung des Oberzentrums und stellt die Frage, wie die weitere regionale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet in der Region gesehen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erwidert, dass in einer Beratung mit den Landräten über die Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit diskutiert wurde. Es werden Möglichkeiten über die Regionale Planungsgemeinschaft, insbesondere wirtschaftliche Themen, gesehen. Es finden Treffen in regelmäßigen Abständen statt und die 3 Hauptverwaltungsbeamten treffen sich zusätzlich zu Gesprächen. Die Zusammenarbeit in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Dessau-Roßlau und Wittenberg soll damit nicht beendet werden. Die Auflösung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft impliziert nicht, dass es keine regionale Zusammenarbeit, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, mehr geben soll. Die Stadt Dessau-Roßlau hat sich bereit erklärt, die Federführung in dem Liquidationsprozess mit zu übernehmen. Die Regionalmarke MittelElbe wird, wenn es politisch gewünscht ist, weitergeführt.

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Auflösung der WFG ABDW mit Wirkung vom 1. Januar 2022.
2. Die Betrauung der WFG ABDW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI), (Beschluss des Stadtrates BV/035/2013/VI-80 vom 20. März 2013) endet mit Wirkung vom 1. Januar 2022.
3. Der/die Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau werden/wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 38:03:00

8.28 Finanzierung von Jubiläen der Ortschaften Vorlage: BV/378/2021/I-OR

Beschluss:

Die Sonderzuteilung für Jubiläen zum Budget der Ortschaften wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.29 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA Vorlage: BV/434/2021/I-OB

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.30 Maßnahmebeschluss Breitbandausbau Planung und Umsetzung der Glasfasererschließung der Objekte "Waldpension Buchholzmühle" und "Jugendwaldheim Spitzberg" Vorlage: BV/385/2021/I-80

Beschluss:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau nimmt eine Erhöhung des Eigenanteils zur Sicherung der vollständigen Erreichung des Förderziels im Rahmen der kommunalen Breitbandausbaumaßnahme in einem Gesamtvolumen von 326.300 EUR vor.
2. Die Mehraufwendungen werden durch eine Zuwendung des Landes S.-A., Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 100 % der Gesamtausgaben gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.31 Änderung der Grundpreise für Trinkwasser im Preisblatt der Dessauer Wasser und Abwasser GmbH (DESWA) Vorlage: BV/415/2021/III-66

Beschluss:

Das als Anlage beigefügte Preisblatt für Trinkwasser der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH wird mit Wirkung zum 01.02.2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

- 8.32 Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.12.2024 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)
Vorlage: BV/417/2021/III-66**

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 31.12.2024 wird als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) zum 01.02.2022 bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

- 8.33 Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung
Vorlage: BV/419/2021/III-66**

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte für die Entsorgung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen wird als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) zum 01.02.2022 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

- 8.34 Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) vom 01.02.2022 und Änderung der "Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) vom 01.02.2022
Vorlage: BV/421/2021/III-66**

Beschluss:

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) sowie die Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.35 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung der Gleisanlagen Kavallerstraße – Friedrichstraße – Fritz-Hesse-Straße
Vorlage: BV/399/2021/III-66

Beschluss:

Als Grundlage für die Weiterleitung von Zuwendungen nach § 8 b Abs. 3 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) an die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 334.073,69 € genehmigt. Die Auszahlungen werden zu 100 % durch Einzahlungen finanziert.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.36 Förderrichtlinie Kleingartenwesen
Vorlage: BV/236/2021/III-66

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bemerkt, dass es in der Vorlage im Wesentlichen um die kommunalen Kleingartenflächen geht, weshalb sich die Frage nach der Gesamtlandschaft der Kleingärten in der Stadt stellt und auch, ob man sich bewusst auf die städtischen Flächen konzentriert, oder ob es ebenso kapazitive Gründe gibt, das anzupassen.

Frau Schlonski, Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, entgegnet, dass die Stadt Pacht für die städtischen Kleingartenanlagen bekommt. Diese Pacht wird in Teilen verwendet, um die Problematik der Kleingärten zu lösen. Die Stadt bekommt aber keine Pacht für die fremden Flächen. Insofern besteht ein Problem, das Geld dafür auszugeben. Eine rechtliche Möglichkeit wird geprüft. So wird bei anderen Kommunen geschaut, die ein ähnliches Problem haben. Auch mit dem Kleingartenverband wurde das Thema besprochen. Die Beschlussvorlage wurde jetzt eingereicht, um wenigstens für die kommunalen Kleingartenflächen Mittel einsetzen zu können. Es wird dann geprüft, ob es eine Lösung für die privaten Kleingartenflächen geben kann.

Beschluss:

1. Die Förderrichtlinie Kleingartenwesen wird als Anwendungsrichtlinie zur Umsetzung des Kleingartenkonzeptes 2018 bestätigt.
2. Zur Finanzierung von Maßnahmen gemäß Förderrichtlinie erfolgt die Beantragung und Bereitstellung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2022.

3. Für das Haushaltsjahr 2022 ist einmalig ein Betrag in Höhe von 55.000 € bereit zu stellen. Ab der Haushaltsplanung 2023 erfolgt die Bereitstellung/Ermittlung des Finanzbedarfs gemäß Förderrichtlinie.
4. Der zuständige Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt ist jährlich über die bewilligten Zuwendungen zu informieren.
5. Die Förderrichtlinie Kleingartenwesen wird nach fünf Förderjahren evaluiert.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

- 8.37 2. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses (BV/440/2019/III-65) vom 05.02.2020 STARK III plus EFRE - Grundschule „Tempelhofer Straße“**
Vorlage: BV/431/2021/III-65

Beschluss:

1. Der Gesamtausgabebedarf für die energetische und allgemeine Sanierung der STARK III plus EFRE - Maßnahme wird aufgrund der eingeschätzten Erhöhung des Gesamtausgabebedarfes von 9,40 Mio. € (brutto - gem. der 1. Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses) um weitere 1,17 Mio. € auf 10,57 Mio. € (brutto) erhöht.
2. Zur Sicherung des geplanten Projektablaufes und der weiteren Handlungsfähigkeit (u. a. der Begleichung von Rechnungen und der Beauftragung von Nachträgen) wird eine überplanmäßige VE in 2021 in Höhe von 1,17 Mio. € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

- 8.38 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" – Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/382/2021/III-61

Beschluss:

1. Der als Anlage 2 beigefügte Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" wird gebilligt. Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.
2. Die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 vorgebrachten Stellungnahmen werden mit dem Ergebnis geprüft, sie in der Art und Weise zu berücksichtigen, wie es in den Abwägungsvorschlägen zur öffentlichen Auslegung der Anlage 3 angegeben ist.

3. Die in der Anlage 4 beigefügte Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4.1) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 jeweils in der Fassung vom 03.09.2021 werden zusammen mit den Anlagen 4.2 bis 4.3.2 zur Kenntnis genommen und gebilligt.

4. Der in der Anlage 5 beigefügte vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 einschließlich des in der Anlage 6 enthaltenen Vorhaben- und Erschließungsplanes werden als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 33:06:02

**8.39 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Dessau
"Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/383/2021/III-61**

Beschluss:

1. Die zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Stadtteil Dessau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Ergebnis geprüft, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im beiliegenden Abwägungsvorschlag laut Anlage 2 jeweils angegeben ist.

2. Die als Anlage 3 beigefügte Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3.1) zur 14. Änderung des FNP für den Stadtteil Dessau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße", jeweils in der Fassung vom 03.09.2021, werden zusammen mit den weiteren Anlagen 3.2 bis 3.3.2 zur Kenntnis genommen und gebilligt.

3. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Feststellung der als Anlage 4 beigefügten 14. Änderung des FNP für den Stadtteil Dessau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße".

4. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt, für die 14. Änderung des FNP für den Stadtteil Dessau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 33:07:01

**8.40 Übertragung der Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte auf einen Dritten/geeigneten Anlagenbetreiber
Vorlage: BV/372/2021/V-53**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Beseitigung für die tierischen Nebenprodukte auf einen Dritten/geeigneten Anlagenbetreiber und beauftragt hierfür das Landesverwaltungsamt mit der Ermittlung eines geeigneten Dritten/geeigneten Anlagenbetreibers.

Die dabei dem Landesverwaltungsamt für das o.g. Verfahren entstehenden Kosten und Aufwendungen, ohne Personalkosten, trägt die Stadt Dessau-Roßlau zu einem 1/14.

Die Übertragung der Beseitigungspflicht erfolgt ab dem 01.01.2022 wieder auf einen Dritten/geeigneten Anlagenbetreiber.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.41 Aufhebung des Hygienekonzepts **Vorlage: FV/014/2021/CDU**

Anmerkung des Protokolls zum **Antrag der SPD-Fraktion:**

Der von Herrn Fricke mit Datum vom 02.12.2021 per E-Mail eingereichte Änderungsantrag zur Vorlage wurde dem Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Rumpf, dem Oberbürgermeister, Herrn Dr. Reck, den Beigeordneten sowie den Fraktionen des Stadtrates (mit der Bitte um Kenntnissgabe an die jeweiligen Fraktionsmitglieder) mit gleichem Tag zur Kenntnis gegeben und ist der **Niederschrift als Anlage 2 beigelegt**.

Zu Beginn der Sitzung wurde den Mitgliedern des Stadtrates folgender **Änderungsantrag der Verwaltung** zur FV/014/2021/CDU übergeben:

Ziffer 1 wird folgendermaßen geändert:

1. Das Hygienekonzept gilt für alle Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Ortschaftsräten, Stadtbezirksbeiräten und den übrigen Beiräten sowie den Gremien der kommunalen Gesellschaften wird die Anwendung des Hygienekonzepts empfohlen.

Die Beschlussvorlage bleibt in den Ziffern 2. bis 3. unverändert. Sie wird um die folgenden Ziffern 4., 5., 6. und 7. ergänzt.

4. In dem Zeitraum, für den die Notsituation im Sinne des § 56a Abs. 1 KVG LSA durch die Kommunalaufsichtsbehörde oder eine landesweite epidemische oder pandemische Lage durch den Landtag gemäß § 161 Abs. 2 Satz 2 bis 4 festgestellt ist, tagen die kommunalen Ausschüsse mit Ausnahme des Stadtrates ausschließlich mittels Videokonferenztechnik.

5. Zugang zu Präsenzsitzungen erhalten nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen im Sinne der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Sitzungen des Stadtrates können Mandatsträger, die keinen der geforderten Nachweise erbringen, am Veranstaltungsort Elbe-Rossl-

Halle ausschließlich Zutritt zu den hierfür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Plätzen auf den Tribünen erhalten.

6. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist auch während der Sitzung zu tragen. Ausnahmen sind ebenfalls in der Landesverordnung festgelegt und gelten entsprechend. Dieser medizinische Mund-Nasen-Schutz darf vom Stadtratsvorsitzenden sowie von Rednerinnen und Rednern an den Mikrofonen abgelegt werden.

7. Besteht nach diesem Hygienekonzept eine Testpflicht, haben die Teilnehmer einen Nachweis entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vor Sitzungsbeginn vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit, einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) in Anwesenheit des Verantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person ordnungsgemäß durchzuführen. Die Möglichkeit einer kostenfreien Testung besteht mit Ausnahme des Stadtrates nicht.

Herr Adamek, CDU-Fraktion, bemerkt, dass auch 1,5 Jahre nach Beginn der Pandemie niemand weiß, was richtig und was falsch ist, weshalb er akzeptiert, dass keine Einigkeit zu diesem Thema besteht.

Herr Fricke, Fraktion SPD, erläutert den für die heutige Sitzung eingereichten Änderungsantrag seiner Fraktion. Es bleibt dabei, dass eine Testpflicht für alle eingeführt werden soll, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus, da heute bekannt ist, dass eine Impfung nicht mehr in hohem Maße vor Infektionen schützt und auch nicht vor der Weitergabe. Das Argument, einen Geimpften nicht zu testen, damit andere nicht von einer Impfung abgehalten werden, weil die Testpflicht dann bestehen bleibt, gilt hier nicht. Diejenigen Stadträte, die bis heute nicht geimpft sind, werden sich, unabhängig von der Testpflicht, die beschlossen werden soll, nicht entschließen, sich nun nach 1,5 Jahren impfen zu lassen. Deshalb sollen alle Teilnehmer getestet werden. Die Bedenken der Verwaltung wird Rechnung getragen, in dem die Nichtgetesteten nicht von der Sitzung ausgeschlossen werden sollen, sondern in einem räumlich abgegrenzten Bereich an der Sitzung teilnehmen können, was hier die Tribüne ist und wie es auch in den Landes- und Bundesparlamenten gehandhabt wird. Ein weiteres Problem stellen die Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte dar, wo sich Umsetzungsprobleme, aufgrund der Räumlichkeiten und der nicht vorhandenen technischen Möglichkeiten für Videokonferenzen, ergeben. Dem trägt der Änderungsantrag insofern Rechnung, indem er aussagt, wenn die Ortschaftsräte in Präsenz tagen und es ist eine räumliche Trennung der nicht Getesteten vom Rest nicht möglich, dann dürfen auch die nicht getesteten Personen teilnehmen und wenn der Fall eintritt, müssen alle Teilnehmer während der gesamten Sitzungsdauer eine FFP2-Maske tragen. Zusätzlich ist noch aufgenommen worden, dass die Sachkunden Einwohner in den Ausschüssen mit der Technik ausgestattet werden, um sicherzustellen, dass sie virtuell bis auf weiteres an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen können. Es bestehen nur 2 Unterschiede zu dem von der Verwaltung heute eingereichten Änderungsantrag.

Demnach soll die Testpflicht beschränkt werden auf nicht Geimpfte und nicht Genesene und es soll eine Maskenpflicht während der gesamten Sitzung bestehen, was er auch für sinnvoll hält. Er appelliert an die Vernunft, an Vorsicht und an die Verantwortung. Es ist einfach, aus dem Verwaltungsantrag und dem Änderungsantrag der SPD etwas Gemeinsames zu machen, was auch die Zustimmung finden könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck verweist darauf, dass der Ausschluss von Stadträten dem Grunde nach unverhältnismäßig ist. Der Vorschlag für diejenigen, die weder geimpft, genesen, noch getestet sind, über die Tribüne an der Sitzung teilnehmen zu lassen, wird als milderer Mittel gesehen. Es wurde deshalb der Änderungsantrag zur Fraktionsvorlage der CDU-Fraktion vorgelegt. So sollen für den Stadtrat die 3 G-Regeln gelten. Für diejenigen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit, auf der Tribüne Platz zu nehmen. Es ist unabhängig davon geboten, in der heißen Phase der Pandemie, zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung am Platz zu tragen. Zudem wird vorgeschlagen, dass das Hygienekonzept für den Stadtrat gelten soll. Die Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und die übrigen Gremien sollen von dieser Pflicht entbunden werden. Hier ist im Hinblick auf die Umsetzbarkeit bezüglich der Örtlichkeiten nur eine Empfehlung auszusprechen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, immer einen Test zu machen. In den Stadtratssitzungen werden immer Tests angeboten, aber ohne Testpflicht. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist vertretbar, damit Geimpfte nicht zusätzlich einen Test brauchen. Deshalb wird seitens der Verwaltung die 3 G-Regelung und der Mund-Nasen-Schutz am Platz vorgeschlagen, was außerhalb des Stadtrates als Empfehlung gelten soll.

Zum Thema Testen verweist Herr Oberbürgermeister Dr. Reck abschließend darauf, dass es im Stadtrat selbstverständlich ist, dass die Testmöglichkeiten gegeben werden. In den Ortschaften und Stadtbezirken muss im Auge behalten werden, welche Möglichkeiten der Testversorgung für den übrigen Bereich der Stadtverwaltung vorhanden ist, da die Beschaffung von Tests derzeit nicht mehr einfach ist. Gleichwohl verweist er auf die Möglichkeit der Bürgertests.

Herr Ratzmann, Fraktion AfD, bemerkt, dass das Hygienekonzept umstritten ist. Jeder kann seine Meinung haben, wie er mit sich und einer Impfung umgeht. Er erinnert an einen Antrag von Herrn Fricke, wo Zahlen einfach aus der Tasche gezogen wurden, die nicht begründet werden konnten, so wie es auch heute den Anschein hat. Das Hygienekonzept des Landes sollte übernommen werden, da sich diese Verordnung zeitnah der Situation anpasst. Er verweist auf die Möglichkeit zur Durchführung von Videokonferenzen, wenn die Situation das verlangt. Ansonsten werden Präsenzsitzungen bevorzugt, weil es bereits bei den Videokonferenzen technische Probleme gab. Der Punkt 5 des Hygienekonzeptes sagt aus, dass Geimpfte, Genesene und negativ getestete Personen im Sinne der Eindämmungsverordnung Zutritt erhalten und keinen Nachweis am Veranstaltungsort Elbe-Rosell-Halle erbringen müssen. Das würde aber nicht für andere Räumlichkeiten zutreffen und müsste dann erst wieder angepasst werden. Bedenklich findet er die Äußerung, „und entsprechend gekennzeichneten Plätzen auf den Tribünen aufhalten“, da das eine Ausgrenzung bedeutet.

Ebenso kritisiert er die unter dem Punkt 7 aufgeführte kostenfreie Testung nur für die Mitglieder des Stadtrates. Es sollte allen Bürgern möglich sein, kostenfrei an einer Sitzung teilzunehmen.

Herr Geiger, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, geht auf den Punkt 6 des Änderungsantrages der Verwaltung ein. Den Vorschlag mit der 3 G Plus-Regelung, also dass geimpfte Stadträte zum Test gehen, findet er super. Wenn alle im Saal getestet sind, kann eine Maskenpflicht am Platz, da man auch weit auseinander sitzt, wefallen. Er befürwortet den Vorschlag mit der 3 G-Plus-Regelung.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bemerkt, es ist eigenartig, wie intensiv sich mit den Rahmenbedingungen beschäftigt wird. Das heute inhaltlich Diskutierte ist nicht aufgestellt, da es nur um die damals nicht eingehaltene Ladungspflicht geht. Die Beschlussvorlage ist nach wie vor die alte. Er erkennt aber die Nachjustierung entsprechend der Sach- und Pandemiesituation der Verwaltung an. Die Fraktion unterstützt den Antrag der Verwaltung. Alles, was dazu dient, die Besucher, die Mitglieder des Stadtrates und die Beschäftigten der Stadtverwaltung zu schützen, sollte unternommen werden.

Auf die Frage von **Herrn Stein, Fraktion AfD**, ob die Tests der Arbeitgeber hier verbindlich anerkannt werden, erklärt **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck**, dass die zertifizierten Testnachweise auch für die Stadtratssitzungen gelten.

Auf die Ausführungen von Herrn Geiger eingehend verweist er auf die Pflicht des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes sowie auf die Pflichttests in den Schulen.

Herr Hoffmann, Fraktion Die Linke, geht auf den Beitrag von Herrn Stein ein und erklärt, dass die Tests, die beim Arbeitgeber gemacht werden, keine Rechtskraft haben, da nur bekannt ist, was gerade in der jeweiligen Firma passiert. Die Regelung 3 G Plus ist unverhältnismäßig, da es keine Garantie dafür gibt, dass sich nicht doch jemand angesteckt hat. Deshalb spricht er sich für den Vorschlag der Verwaltung, also für die 3 G-Regelung plus Mund-Nasenschutz, aus.

Die **Fraktion AfD** spricht sich für den seinerzeit eingereichten Antrag der CDU-Fraktion aus, erklärt **Herr Mrosek**. Die Vorgaben des Landes und des Bundes sind hinreichend und übernommen worden. Deshalb muss nicht immer wieder etwas Neues erfunden werden. Er versteht das von Herrn Fricke ständig Vorgebrachte als Willkür.

Herr Adamek, Fraktion CDU, erklärt, dass nur durch Testen versucht werden kann, die Infektionsketten zu unterbrechen und diejenigen in Quarantäne zu schicken, die infiziert sind, egal ob geimpft, genesen oder getestet. Er beantragt, die Durchführung einer **Auszeit** von 15 Minuten, damit sich die Fraktionen über die weitere Vorgehensweise besprechen können. Er bittet Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck, die Problematik der Technik für die Sachkundigen Einwohner als Prüfauftrag aufzunehm-

men, da diese bisher von den Videokonferenzen ausgeschlossen werden, auch weil sie teilweise keinen Zugang zum SessionNet haben.

Herr Fricke, Fraktion SPD, merkt an, dass ein grundlegendes falsches Verständnis besteht, wenn gesagt wird, dass der ursprüngliche CDU-Antrag ausreicht, weil dieser beinhaltet, dass sich nach der Landesverordnung gerichtet wird. Das ist deshalb falsch, weil in der Vorlage steht, dass wir uns nach der geltenden Landesverordnung richten. Es wird hier übersehen, dass in der Landesverordnung steht, dass sie für uns nicht gilt, was endlich verstanden werden muss.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, entgegnet, wenn der Antrag der CDU-Fraktion, der sich an die Landesverordnung anlehnt, beschlossen wird, dann gilt die Landesverordnung auch für den Stadtrat.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, pflichtet Herrn Fricke bei und erklärt, dass in der Landesverordnung steht, dass für kommunale Gremien seitens des Landes nichts geregelt ist. Wenn wir uns also nach der Landesverordnung richten, ist für den Stadtrat nichts geregelt. Demnach müsste gesagt werden, wir richten uns als Stadtrat danach, was der Landesgesetzgeber für einen normalen Arbeitgeber vorschreibt, was eine 3 G-Regelung ist.

In der Zeit von 18:25 Uhr bis 18:50 Uhr wird eine Auszeit und sowie eine Lüftungspause durchgeführt.

In Weiterführung der Sitzung geht **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, auf das Abstimmungsverfahren ein und verweist darauf, dass zu dem ursprünglichen Antrag 2 Änderungsanträge vorliegen. Zunächst muss der weitergehende Antrag abgestimmt werden. Das ist der, in dem das ständige Tragen des Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben wird, da das mehr schützt, als das Testen. Das Präsidium entscheidet, dass der von der Verwaltung eingereichte Änderungsantrag der weitergehende Antrag ist.

Nach einer kurzen Erläuterung der vorliegenden Änderungsanträge bringt **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, den durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck für die Stadtverwaltung eingereichten **Änderungsantrag zur Abstimmung**. Dieser **Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen (18:16:07)**.

Beschluss:

Der Stadtrat hebt das beschlossene Hygienekonzept BV/131/2021/II vom 09.06.2021 auf und beschließt das folgende

Hygienekonzept für die Arbeit der kommunalen Gremien der Stadt Dessau-Roßlau:

1. Das Hygienekonzept gilt für alle Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Ortschaftsräten, Stadtbezirksbeiräten und den übrigen Beiräten sowie den Gremien der kommunalen Gesellschaften wird die Anwendung des Hygienekonzepts empfohlen.
2. Die kommunalen Gremien richten sich nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen bei der Durchführung ihrer kommunalen Arbeit nach der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) oder einer an deren Stelle tretenden Verordnung, dem Infektionsschutzgesetz und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
3. Soweit durch Gesetz oder Verordnung, insbesondere durch die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, Mindestflächen vorgeschrieben sind oder empfohlen werden, dürfen diese nicht unterschritten werden. Dazu sind die Vorgaben für die Sitzungsräume durch die Verwaltung jeweils aktuell zu erstellen.
4. In dem Zeitraum, für den die Notsituation im Sinne des § 56a Abs. 1 KVG LSA durch die Kommunalaufsichtsbehörde oder eine landesweite epidemische oder pandemische Lage durch den Landtag gemäß § 161 Abs. 2 Satz 2 bis 4 festgestellt ist, tagen die kommunalen Ausschüsse mit Ausnahme des Stadtrates ausschließlich mittels Videokonferenztechnik.
5. Zugang zu Präsenzsitzungen erhalten nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen im Sinne der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Sitzungen des Stadtrates können Mandatsträger, die keinen der geforderten Nachweise erbringen, am Veranstaltungsort Elbe-Rosenthal-Halle ausschließlich Zutritt zu den hierfür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Plätzen auf den Tribünen erhalten.
6. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist auch während der Sitzung zu tragen. Ausnahmen sind ebenfalls in der Landesverordnung festgelegt und gelten entsprechend. Dieser medizinische Mund-Nasen-Schutz darf vom Stadtratsvorsitzenden sowie von Rednerinnen und Rednern an den Mikrofonen abgelegt werden.
7. Besteht nach diesem Hygienekonzept eine Testpflicht, haben die Teilnehmer einen Nachweis entsprechend der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

des Landes Sachsen-Anhalt vor Sitzungsbeginn vorzulegen. Es besteht die Möglichkeit, einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) in Anwesenheit des Verantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person ordnungsgemäß durchzuführen. Die Möglichkeit einer kostenfreien Testung besteht mit Ausnahme des Stadtrates nicht.

Abstimmungsergebnis: 25:12:04

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, verlässt die Sitzung. (40)

8.42 Duales Studium in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau Vorlage: FV/020/2021/CDU

Beschluss:

Die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau sowie die Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt Dessau-Roßlau prüfen bis zum Ende des 1. Quartals 2022, in welchen Bereichen die Einführung der Ausbildung als duales Studium möglich ist.

Die Ausschreibung dieser Ausbildungsstellen sollte dann im 2. Quartal 2022 mit einem Ausbildungsbeginn im Wintersemester 2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 40:00:00

8.43 Verbesserung der Inanspruchnahme "Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft" nach Bildungs- und Teilhabepaket Vorlage: FV/017/2021/Linke

Beschluss:

1. Prüfung des Einsatzes einer Bildungskarte

2. Eine verbesserte intensivere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Abstimmungsergebnis: 32:07:01

8.44 Grundsatzbeschluss Zusammenführung der Stadtverwaltung in der Dessauer Innenstadt Vorlage: FV/018/2021/StR

Die Beschlussvorlage wurde auf Antrag des Einreichers zurückgestellt.

**8.45 Unterstützung Grill und Imbiss Merkel GmbH Innenstadtbelegung
Vorlage: BV/467/2021/I-OB**

Beschluss:

1. Im Rahmen der Innenstadtbelegung vom 22.11.2021 – 22.12.2021 wird der Grill und Imbiss Merkel GmbH ein zusätzlicher, einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von maximal 50.000,- € (brutto) gewährt.
2. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der aktuell gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 der Landesregierung Sachsen-Anhalt, der Bundesregierung bzw. der Verordnungen der Stadt Dessau-Roßlau.
3. Haushaltsmittel stehen dafür in der Haushaltsstellen 11110-5011000 und 11110-5012000 (Personalkosten) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 35:02:03

Der öffentliche Teil der Sitzung wird beendet und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

11 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 19:05 Uhr durch seinen **Vorsitzenden, Herrn Rumpf**, geschlossen.

Dessau-Roßlau, 03.02.22

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schritfführer